

## 5860/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK - PABLÉ und Kollegen haben am 5. Mai 1999 unter der Nummer 6184/J an mich die schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch Protestaktionen und Demonstrationen" gerichtet.

**Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Zu Frage 1:

In den letzten Monaten (bis etwa Mitte Mai 1999) fanden im gesamten Bundesgebiet 227 angemeldete und 4 unangemeldete Versammlungen im Zusammenhang mit Serben/Kurden/Albanern/Kosovo - Krise statt.

Zu Frage 2:

Es mussten drei, davon zwei unangemeldete Versammlungen aufgelöst werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Verlauf von acht Versammlungen kam es zu folgenden Zwischenfällen:

- in zwei Fällen Werfen von rohen Eiern und Leuchtraketen,
- in einem Fall Abschießen von Piraten und Leuchtkugeln,
- in einem Fall Werfen von Kieselsteinen,
- in einem Fall Durchbrechen der polizeilichen Absperrungen durch mehrere Teilnehmer
- in einem Fall Körperverletzung zum Nachteil eines österreichischen Staatsbürgers (dieser zeigte den gestreckten Mittelfinger in Richtung Demonstranten),
- in einem Fall Körperverletzung zum Nachteil von zwei Sicherheitswachebeamten durch Werfen von Münzen,

- in einem Fall Körperverletzungen zum Nachteil von zwei jugoslawischen Staatsbürgern (Angehörige der jugoslawischen Botschaft) durch österreichische Staatsbürger,
- in einem Fall Beschmutzung eines Hauses durch rohe Eier,
- in einem Fall Beschädigung eines Geschäftslokales,
- in zwei Fällen Beschädigung je eines Kfz,
- in einem Fall Beschmutzung von Kleidungsstücken durch Werfen von „Schwedenbomben“.

Zu Frage 5:

Ja, zum Teil. In den meisten dieser Fälle kam es nur zu kurzfristigen, in 23 Fällen zu nennenswerten Verkehrsbehinderungen.

Zu Frage 6:

Bei der überwiegenden Zahl der Versammlungen kam es zu Beschwerden wegen Lärmbelästigung.

Zu Frage 7:

Bei den Versammlungen wurden in Wien je nach Größe des Demonstrationszuges und Einschätzung der Lage ein bis zwei Beamte des rechtskundigen Dienstes als Behördenvertreter sowie zwischen 30 und 300 Sicherheitswachebeamte und insgesamt 282 Kriminalbeamte, in den übrigen Bundesländern insgesamt 1.436 Exekutivbeamte herangezogen.

Zu Frage 8:

Dadurch entstanden Kosten in der Höhe von ca. 7,3 Millionen Schilling.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es wurden keine Versammlungen nach den Bestimmungen des § 6 VersammlungsG in Verbindung mit Art 11 Abs 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention untersagt, weil keine hinreichenden Untersagungsgründe im Sinne des Gesetzes vorlagen.